



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Schwarzenfeld |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 3 | 8 | 0 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 0 | 9 | 1 | 8 |
|---|---|---|---|---|

2. Waldfläche in Hektar

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | 3 | 4 | 1 | 3 |
|--|---|---|---|---|

3. Bewaldungsprozent

| | | |
|--|---|---|
| | 3 | 1 |
|--|---|---|

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|--|
| |
|--|
- überwiegend Gemengelage

| |
|---|
| X |
|---|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|--|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | | | | |
| Weitere Mischbaumarten | | | | | | X | X | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Schwarzenfeld liegt größtenteils im Wuchsbezirk „Oberpfälzer Becken- und Hügelland“ und ist durch die Täler der Naab und auch Schwarzach geprägt. Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortgemäße Bestände mit einem ausreichenden Anteil an klimatoleranten Mischbaumarten, hauptsächlich der Eiche sowie örtlich des Edellaubholzes und des Sonstigen Laubholzes. Auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten trifft dies nur sporadisch auf die Buche zu. Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich sehr wichtigen Laubmischbaumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit gesicherte Aussagen dazu abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Schwarzenfeld zeigen die vorkommenden Baumarten unterschiedliche Anbaurisiken für die nächste Waldgeneration:

Fichte: Überwiegend sehr hohes Risiko

Kiefer: Überwiegend geringes Risiko.

Allerdings haben die die Extremsommer der letzten Jahre gezeigt, dass die Kiefer auf südexponierten, flachgründigen Standorten erhebliche Ausfälle zu verzeichnen hat. Diese Entwicklung hat sich im Beurteilungszeitraum gegenüber der vorangegangenen Periode erheblich ausgeweitet und nimmt örtlich bestandesbedrohende Ausmaße an.

Ein Fortgang dieser Entwicklung stellt die Existenz dieser bisher, die Hegegemeinschaft prägenden Kiefernbestände, in Frage.

Eiche: Überwiegend sehr geringes Risiko

Weitere Mischbaumarten: Bei standörtlicher Eignung meist ein geringes Risiko.

Als waldbauliche Konsequenz ergibt sich die Notwendigkeit des Umbaus der häufig vertretenen Nadelholzzreinbestände, auch von Kiefernbeständen, hin zu gemischten Beständen mit einem hohen Anteil an klimatoleranten Baumarten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

| |
|---|
| X |
| |
| |

Rotwild.....

| |
|---|
| |
| X |

Gamswild.....

Sonstige

Schwarzwild.....

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Laubholzanteil beträgt 84% (v. a. Eiche 44%, Edellaubholz 18%, Sonstiges Laubholz 23%).
Das Nadelholz (Anteil 16%) besteht v. a. aus Fichte 6% und Kiefer 8%.

Beim Nadelholz ist kein Verbiss zu verzeichnen.

Beim Laubholz hat sich die Verbissbelastung mit 22% gegenüber der letzten Aufnahme mit 3% deutlich gesteigert und liegt nun auf einem Niveau, das das zielgerechte Einwachsen dieser Baumarten in die nächst höhere Verjüngungsschicht nicht mehr gesichert erwarten lässt.

Besonders auffällig ist der Anstieg bei der wichtigsten Mischbaumart Eiche von letztmalig völlig unverbissen auf nun 29% Verbiss im oberen Drittel.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist das Laubholz mit einem Anteil von 79% vertreten (v. a. Eiche 32%, sonstiges Laubholz 37%, Edellaubholz 10%).

Das Nadelholz hat einen Anteil von 21% (v.a. Fichte 6%, Kiefer 14%).

Laub- und Nadelhölzer stehen meist in inniger Mischung in den aufgenommenen Verjüngungen.

Beim Laubholz hat sich der Leittriebverbiss als wichtigster Weiser der Verbissbelastung mit 26% (Eiche 28%, Edellaubholz 23% Sonstiges Laubholz 26%) gegenüber dem Zustand des Jahres 2021 (12%) mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung trifft in der Tendenz für alle Laubbaumarten zu, wobei der Anstieg bei der Eiche von 6% auf 28% besonders augenfällig ist.

Die Verbissbelastung beim Laubholz befindet sich somit auf einem kritischem Niveau.

Beim Nadelholz liegt dieser mit 2% wieder auf einem günstigen Niveau.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel mit Fegeschäden bestätigt in der Tendenz (Nadelholz von in etwa gleichbleibend und beim Laubholz ein Anstieg von 19% auf 48%) die stark gestiegene Verbissbelastung in dieser Verjüngungsschicht.

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung in dieser Verjüngungsschicht seit der tragbaren Situation der Aufnahme des Jahres 2021 deutlich verschlechtert und kann nicht mehr so gewertet werden, dass zukünftig ein unbeeinträchtigtes Einwachsen der verbissempfindlichen Mischbaumarten in die nächsthöhere Verjüngungsschicht zu erwarten ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Wie in den Vorjahren wurden bis auf das Sonstige Laubholz auch 2024 bei der Inventur nur wenige Pflanzen in aussagekräftiger Anzahl erfasst, so dass Laub- und Nadelholz jeweils nur summarisch bewertet werden können.
Der Laubholzanteil beträgt 75%

Der Nadelholzanteil beläuft sich auf 25%.

Die Fegeschäden befinden sich mit durchschnittlich 9% (Laubholz 9%,

Nadelholz 8%) auf einem noch tragbarem Niveau, um eine zielgerichtete weitere Entwicklung der Jungbestände zu ermöglichen. Waldbegänge haben aber gezeigt, dass vor allem ungeschützte Lärchen und Douglasien in weit stärkerem Ausmaß verfest werden.

Die Entwicklung der Baumartenanteile in dieser Höhenstufe zeigt, dass die waldbaulich wichtigen Mischbaumarten in der Vergangenheit ihr Potential erhalten konnten.

Diese bisherige Situation droht sich durch die gestiegene Verbissbelastung in den niedrigeren Schichten allerdings zukünftig zu verschlechtern.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 0 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 0 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | 1 | 3 |

Mit nun 43% hat sich der Anteil der geschützten Verjüngungsflächen (meist Kulturen mit Mischbaumarten) gegenüber der letzten Aufnahme (34%) deutlich gesteigert und liegt weit über dem Landkreisdurchschnitt von 24%.

Diese Entwicklung zeigt einerseits das Bemühen der Waldbesitzer, zukunftsfähige Forstkulturen zu begründen, andererseits ist aber auch die Notwendigkeit ersichtlich, den vorhandenen Verbissdruck auf die Waldverjüngung wirkungsvoll abzusenken.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Hauptbaumarten in den Altbeständen sind Kiefer, Fichte.

Als weitere, wichtige Mischbaumarten treten Eiche sowie örtlich das Edellaubholz und das Sonstige Laubholz hinzu.

Beim Nadelholz kann die Verbisssituation als günstig gewertet werden.

Beim Laubholz liegen allerdings im Durchschnitt keine tragbaren Verhältnisse mehr vor.

Das Verbisssniveau der Laubmischbaumarten, insbesondere der Eiche, liegt in einem Bereich, welcher ein zielgerechtes Einwachsen in höhere Verjüngungsschichten zukünftig nicht mehr erwarten lässt.

Ein Zurückbleiben dieser Mischbaumarten gegenüber dem meist führenden Nadelholz würde in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft eine Entmischung des heranwachsenden Waldbestandes bewirken. In flächig geschädigten Kiefernbeständen kann die oft vorhandene Naturverjüngung der Eiche trotz vorhandener ausreichender Belichtung vielerorts nicht dem Äser entwachsen.

In Folge dessen entstünden allenfalls sehr nadelholzreichen Waldbestände, die den zukünftig steigenden Gefahren des Klimawandels (z.B. Sturmschäden, Trockenheit und Insektenschäden) stärker ausgesetzt wären, als die, nach dem vorhandenem Verjüngungspotential oft möglichen, stabileren Mischbestände.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden unter diesen Voraussetzungen nicht mehr im geforderten Umfang erreicht.

Die Verbissbelastung muss daher als zu hoch eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Während der letzten Aufnahmeperiode hat sich die Verbissbelastung in einen Bereich, der das Fortkommen der waldbaulich sehr wichtigen Laubmischbaumarten, insbesonder der Eiche nicht mehr gewährleistet, erhöht.

Dieser Entwicklung muss gegengesteuert werden, um die, in der letzten Aufnahmeperiode vorhandenen, tragbaren Verhältnisse möglichst bald wieder zu erlangen.

Es wird daher empfohlen, die bisherige Abschusshöhe zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

| |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

| |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |

| | |
|--|--|
| Ort, Datum Neunburg, den 30.09.2024 | Unterschrift  |
|--|--|

FD Alwin Kleber
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“